

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 06.09.2011		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 144/11	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				19.09.2011		
Hauptausschuss				17.10.2011		
Gemeindevertretung				03.11.2011		
Betreff: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-003-c "Eigenherd Süd" (Auslegungsbeschluss)						
Beschlussvorschlag:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-003-c „Eigenherd Süd“ sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 19.09.2011 gebilligt. 2. Der Entwurf und die Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen. 3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. 4. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. 						
Anlagen:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Geltungsbereich 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-003-c „Eigenherd Süd“ Bebauungsplan-Entwurf (Stand: 19.09.2011), bestehend aus 2. Teil A - Planzeichnung 3. Teil B - Textliche Festsetzungen 4. Begründung, Stand 19.09.2011 						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2011	EURO: 5.622,75	Budget/Teilhaushalt:	50 / 18
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2011	EURO: 5.622,75	Produktgruppe:	5110
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:	
Problembeschreibung/Begründung:			
<p>Der Bebauungsplan KLM-BP-003-c „Eigenherd Süd“ i. d. F. der 1. Änderung trat am 29.02.2008 in Kraft. Die 1. Änderung betraf Regelungen zur Nutzung der Sporthalle der Eigenherd-Schule für Vereine.</p> <p>Die Gemeindevertretung hat am 23.09.2010 mit DS-Nr. 120/10 beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-003-c „Eigenherd Süd“ zu ändern (Geltungsbereich vgl. Anlage 1).</p> <p>Die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschränkt sich auf die Anpassung der zulässigen Grundfläche für Nebenanlagen sowie die Änderung der Mindestgrundstücksgröße im WR 3 für die Grundstücke Im Hagen 13 und 15 a-g. Darüber hinaus wird für die Sicherstellung der inneren Erschließung der Grundstücke eine Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht in die Planzeichnung aufgenommen (vgl. Anlage 2 und 3).</p> <p>Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans KLM-BP-003-c sind nicht von der Änderung betroffen.</p>			